



Verwaltungsgemeinschaft Wemding

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)

Verfahren: Wasserrechtsverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 3
86650 Wemding
Tel. 09092/9690-0
datenschutz@vg-wemding.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit die Verarbeitung erforderlich ist für

- ✓ die Beantragung und die Abwicklung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um

- ✓ Sie als betroffenen Grundstückseigentümer identifizieren zu können
- ✓ Sie als Einwendungsträger identifizieren zu können
- ✓ Ihnen Abwägungsergebnisse mitteilen zu können,
- ✓ mit Ihnen schriftlich, per E-Mail, per Fax, telefonisch und persönlich kommunizieren zu können,

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist aus mindestens einem der folgenden Gründe rechtmäßig:

- ✓ Die Verarbeitung ist für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der die Verwaltungsgemeinschaft Wemding unterliegt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. C DSGVO).
- ✓ Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die

der Verwaltungsgemeinschaft Wemding übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO)

- ✓ Sie ist zur Erfüllung einer der Verwaltungsgemeinschaft Wemding (Hauptverwaltung) obliegenden Aufgabe erforderlich (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz -BayDSG-)
- ✓ Die Befugnisnormen zur Erhebung von Daten in Wasserrechtsverfahren finden sich in Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 72-78 BayVwVfG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ✓ Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, sofern die Weitergabe für den Erhebungszweck nach Nr. 3a dieses Informationsblattes erforderlich ist

Die Weitergabe an diese Organisationseinheiten kann insbesondere erforderlich sein zur

- Sachgerechten Ermittlung aller relevanten Sachbelangen
- Aufbewahrung der Unterlagen nach Abschluss der Verhandlungen
- ✓ Das von der jeweiligen Kommune zur Planerstellung beauftragte Planungsbüro zur Planbearbeitung und Überprüfung der geltend gemachten Belange
- ✓ Das Landratsamt Donau-Ries zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Löschung darf erst dann erfolgen, nachdem die Unterlagen dem Stadtarchiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- ✓ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- ✓ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- ✓ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen

- die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO)
- ✓ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Wemding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, uns Daten bereitzustellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Wemding (Hauptverwaltung) benötigt Ihre Daten jedoch, um den unter Nr. 3a) genannten, für Ihren Fall einschlägigen, Erhebungszweck erfüllen zu können.